

Verstoßtheorie Occurance

Das Verstoßprinzip, welches eine Untergruppierung der Schadenereignistheorie beschreibt, umfasst alle Schadenereignisse des Verstoßes, welcher einen Schadenanspruch zu Folge hat oder haben könnte.

Durch die Verjährungsfristenregelung des § 194 ff. BGB greift die regelmäßige Verjährung grundsätzlich erst ab Kenntnisnahme des Geschädigten vom Schädiger. Hier ist die Long-Tail – Thematik offenkundig und der Versicherer nach Occurance hat hier eine Rückstellung für Spätschäden gemeldet, für die er die Haftung übernommen hat. Auch, wenn der Versicherungsvertrag bereits umgedeckt oder gekündigt wurde. Entscheidend ist, dass das Verstoßereignis in der materiellen Dauer eingetreten ist. Abweichend hierzu verhält es sich beim Claims-Made-Prinzip.

Durch eine Umdeckung von Occurance auf Claims Made entsteht grundsätzlich zunächst eine Doppelversicherung. Der Occurance – Versicherer deckt bei einer Umdeckung Ansprüche durch einen Verstoß und der Claims Made-Versicherer deckt den Anspruch durch die Anspruchserhebung in der materiellen Dauer.